

DEKRA Automobil GmbH

DEKRA Automobil GmbH

Hilfe für Caravan- und Wohnmobil-Einsteiger

DEKRA Experten Tipps für die
erste große Fahrt



DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon: 0711.7861-0
Telefax: 0711.7861-2240
www.dekra.de

Technische Änderungen vorbehalten
12284/AN13-11.07

URLAUB MACHEN WIE DIE PROFIS:

Auch gepackt vom Reisefieber? Dann wollen Sie sicherlich schon bald mit Ihrem eigenen kleinen Zuhause in die Ferne reisen. Doch damit dieser Wunsch auch auf Anhieb in Erfüllung geht, gilt es vor der Reise einige Dinge zu beachten. Bereits bei der Modellwahl tauchen die ersten Fragen auf: Caravan oder Wohnmobil? Wie schwer darf mein Gepäck sein? Wie komme ich sicher ans Ziel? Mit den ausgewählten Tipps der DEKRA Experten werden Sie schon bald zu den Profis gehören. Und nicht nur sicher, sondern auch viel entspannter fahren.

Caravaning

Überall ein festes Zuhause

Mehr Freiheit, große Flexibilität: Genau das macht die Faszination Caravaning aus. Zudem können Sie Ihr Fahrzeug am Zielort abkoppeln und Ausflüge in die Umgebung unternehmen. So genießen Sie die Unabhängigkeit und haben Ihr kleines Zuhause trotzdem vor Ort.

Ist Ihr Zugpferd stark genug?

Nutzen Sie statt eines Kleinwagens besser einen Mittel- oder Oberklassewagen als Zugfahrzeug, denn der Zug ist einfacher zu manövrieren, wenn das Zugfahrzeug schwerer ist. Der Blick in die Fahrzeugpapiere verrät die **zulässige Anhängelast: Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld 02 und Fahrzeugschein, Ziffer 28**. Die Zahl gibt nicht das Maximalgewicht Ihres Caravans an, sondern die Maximal-

belastung, welche auf den Haken Ihres Fahrzeugs wirken darf. Unabhängig davon ist die Stützlast zu betrachten, welche das erlaubte Maximalgewicht auf die Kupplung im Stand angibt.

Wenn die maximale Anhängelast Ihres Fahrzeugs deutlich über der höchstzulässigen Gesamtmasse Ihres Caravans liegt, sind Sie in jedem Fall auf der sicheren Seite. Sie dürfen Ihren Caravan bis zu seiner zulässigen Gesamtmasse beladen. Überschreitet die zulässige Gesamtmasse Ihres Caravans die Anhängelast Ihres Fahrzeugs, das Eigengewicht jedoch nicht, dürfen Sie Ihren Caravan nicht mehr maximal beladen. Hier gilt: Ziehen Sie die Stützlast Ihres Fahrzeugs von der Gesamtmasse des Caravans mit Beladung ab. Der Wert, den Sie erhalten haben, darf die Anhängelast Ihres Fahrzeugs nicht überschreiten. Nur dann sind Sie sicher unterwegs.

Wohnmobil-Reisen

Unterwegs mit den eigenen vier Wänden

Lieben Sie die Abwechslung und wechseln Sie häufig den Aufenthaltsort? Dann ist das Wohnmobil sicherlich die bessere Wahl. Sie haben stets alles dabei und müssen nicht dauernd herumrangieren. Dabei gilt es natürlich, die Reise im Vorfeld richtig durchzuplanen: Mit einem irgendwo ganz spontan abgestellten Wohnmobil ist man selten beliebt und macht sich im Zweifel sogar strafbar.

Mit Anhang auf Achse

Zahlreiche Wohnmobilfahrer nutzen einen Anhänger, besonders wenn sie mit Kindern unterwegs sind und viel Gepäck transportieren müssen. **Anhänger** verändern das Fahrverhalten Ihres Wohnmobils. Fahren Sie deshalb langsamer und vorsichtiger. Achten Sie auch darauf, dass Sie eine entsprechende Fahrerlaubnis benötigen. Prüfen Sie die maximal zulässige Stützlast für die Anhängerkupplung Ihres Wohnmobils. Für die Berechnung des maximalen Ladegewichtes gelten dieselben Formeln wie beim Caravaning.

Nicht jeder Schein ist auch ein Freifahrtschein

Natürlich muss auch der Führerschein zum fahrbaren Untersatz passen. Aber keine Sorge, bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen reicht der Pkw-Führerschein nach EU-Recht bereits aus (Klassen B bzw. BE). Wohnmobile mit höherer Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen erfordern allerdings schon die Führerscheinklasse C1. Wer noch über die Berechtigungen des alten deutschen Führerscheins der Klasse 3 verfügt, hat somit Glück: Alle Tonnagen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen sind damit abgedeckt.

Caravans und Wohnmobile mit Anhänger

Achten Sie auf die Stützlast!

Damit Sie jederzeit sicher unterwegs sind, müssen Sie unbedingt die **Stützlast Ihres Fahrzeugs** beachten.

Der § 44 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) besagt: Mit einer Stützlast von mindestens vier Prozent (oder mindestens 25 kg) seines aktuellen Gewichts muss der Anhänger auf die Kupplung des Zugfahrzeugs drücken.

Die Stützlast darf die jeweiligen Maximalbelastungen von Anhängerkupplung und Zugdeichsel nicht überschreiten. Entsprechende Informationen können Sie an den Typschildern von Anhängerkupplung und Zugdeichsel ablesen. Für Ihr Gespann gilt immer der niedrigere der beiden Werte.

Achten Sie beim Kauf Ihres neuen Caravans oder Anhängers darauf, dass Anhängerkupplung und Zugeinrichtung passen. **Anhängerkupplungen** gehören zu den „bauartgenehmigungspflichtigen Teilen“ – ein entsprechendes Prüfzeichen ist Pflicht. Achten Sie daher auf das europäische Prüfsymbol kleines „e“ im Rechteck oder großes „E“ im Kreis.

Je nachdem, wie viel Gepäck Sie verladen, verändert sich auch die Stützlast. Mit einem einfachen Trick finden Sie schnell heraus, wie hoch die **Stützlast Ihres Wohnwagens oder Anhängers ist:**

➤ Stellen Sie eine haushaltsübliche Personenwaage auf den Boden.

➤ Anschließend stellen Sie zur Gewichtsverteilung einen breiten Gegenstand, beispielsweise eine entsprechend angepasste Holzlatte, auf die Waage.

➤ Nun stellen Sie die Waage auf null und platzieren die Zugöse des fertig beladenen Caravans oder Anhängers auf das Holz.

➤ Schon können Sie die Stützlast an der Waage ablesen.

Falls Sie Fragen zur Stützlast oder der Eignung Ihres Fahrzeugs haben, zögern Sie nicht, sich an unsere freundlichen DEKRA Experten zu wenden.

Tempo-100 km/h-Plakette

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt für Gespanne die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerorts mit 80 km/h vor.

Unter bestimmten Umständen kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei Kraftfahrzeugen mit Anhängern angehoben werden. Die DEKRA Sachverständigen beraten Sie kompetent bezüglich der Regelungen hinsichtlich der in Frage kommenden Fahrzeugkombinationen und aller weiteren Faktoren.

Um diese Voraussetzungen zu erfüllen sind unter anderem die folgenden Punkte zu beachten.

In Abhängigkeit von der Leermasse des Zugfahrzeugs, der zulässigen Gesamtmasse des Anhängers, der Ausstattung des Gespanns hinsichtlich der Bremsenrichtungen, hydraulischen Stoßdämpfern und einer Stabilisierungseinrichtung, der Stützlast sowie der Bereifung des Anhängers, kann von der Straßenverkehrsbehörde eine offizielle Bescheinigung und die Tempo-100 km/h-Plakette ausgehändigt werden. Diese Plakette ist an der Rückseite des Anhängers anzubringen.



Beladen oder überladen? So packen Sie richtig!

Verlangen Sie beim Kauf eine Bestätigung des Herstellers oder Händlers, was der für Sie bestimmte Caravan bzw. das Wohnmobil inklusive aller Einbauten tatsächlich wiegt.

So brauchen Sie dieses Eigengewicht nur noch vom zulässigen Gesamtgewicht abzuziehen, um das maximal zulässige Gewicht der Ladung zu errechnen.

Sind Sie sich immer noch unsicher, so lassen Sie Ihren leeren Caravan, Anhänger oder das Wohnmobil bei Ihrem DEKRA Experten wiegen.

Wiegen Sie **vor Reiseantritt** alle Personen und Gepäckstücke mit der Personenwaage, um in jedem Fall unter dem zulässigen Limit zu bleiben. Gehen Sie kein Risiko ein – wird es knapp, heißt es: Weniger mitnehmen. Im Notfall kann schon diese Kleinigkeit Leben retten!

Maximale Zuladung beim Caravanning

Sind Sie ohne Anhänger im Auto unterwegs, so errechnet sich die **maximal zulässige Masse der Ladung** wie folgt:

> Ziehen Sie die Leermasse von der zulässigen Gesamtmasse ab (Fahrzeugschein Ziffern 15 und 1, Zulassungsbescheinigung Teil I, Felder F2 und G).

> Um die zulässige Maximalmasse mit Caravan zu errechnen, müssen Sie von dem Wert zusätzlich noch die Stützlast abziehen.

Beim Caravan selbst verhält es sich etwas komplexer. Dort wird nur die maximal zulässige Gesamtmasse (Fahrzeugschein Ziffer 15, Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld F2) angegeben, jedoch nicht die Leermasse.

Der Grund: Häufig werden Caravans individuell ausgestattet – somit variieren deren Leermassen. Mal ist die zulässige Nutzlast höher, mal niedriger.

Maximale Zuladung beim Wohnmobil

Mit einer **einfachen Formel** können Sie ausrechnen, wie viel Gepäck Sie mitnehmen dürfen:

> In den Fahrzeugpapieren finden Sie die zulässige Gesamtmasse. Davon ziehen Sie die Leermasse, das Gewicht aller mitreisenden Personen sowie der allgemeinen Ausstattung (z. B. Geschirr) ab. So erhalten Sie die maximal zulässige Masse fürs private Gepäck.

Achten Sie darauf, die Hinterachse Ihres Fahrzeugs nicht zu überlasten. Andernfalls büßen Sie an Fahrstabilität und Lenkgenauigkeit ein. Zudem werden überladene Wohnmobile nicht selten mit Bußgeldern geahndet – schließlich gefährden sie nicht nur die Insassen, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer. Also: Richtig packen und die Urlaubskasse schonen.

Ihr Gepäck braucht Halt

Nicht nur die Gesamtmasse ist wichtig, sondern auch, wie Sie Ihre Ladung im Fahrzeug, Caravan oder auf dem Anhänger verteilen und verstauen.

> Grundsätzlich sollten Sie **schwere Gepäckstücke** wie Campingmöbel, Geschirr oder das Vorzelt möglichst weit unten und in Achsennähe verstauen.

> Beladen Sie die **oberen Staukästen** nur mit leichten Dingen. So sorgen Sie für eine sichere Straßenlage.

Beachten Sie beim Mitführen eines Caravans oder Anhängers, dass durch die Stützlast zusätzliches Gewicht auf die Hinterachse Ihres Zugfahrzeugs wirkt. Verstauen Sie daher schweres Gepäck über oder möglichst vor der Hinterachse. Denken Sie daran,

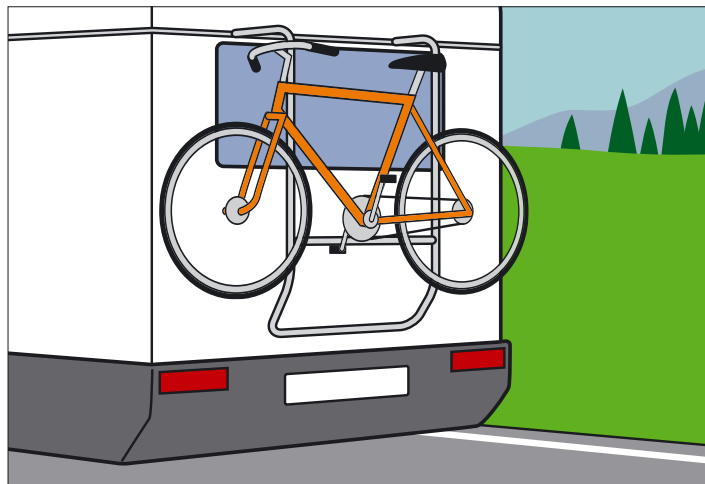
dass nicht nur Sie angeschnallt sind, sondern auch Ihre Ladung. Nutzen Sie spezielle Gurte und Bänder für einen sicheren Halt.

Mit der folgenden Methode wissen Sie auf einen Blick, ob Fahrzeug und Caravan bzw. Wohnmobil und Anhänger korrekt beladen sind:

> Prüfen Sie, ob Anhängerkupplung und Zugdeichsel auf einer Ebene laufen.

ACHTUNG:

Achten Sie unbedingt auf die korrekte Beladung, da Sie sonst Gefahr laufen, schnell die Kontrolle über Ihr Gespann zu verlieren.



Eine Frage der Beherrschung

Ob Caravan oder Wohnmobil: Im Gegensatz zum Pkw ist Ihre Sicht nach hinten deutlich eingeschränkt.

- > Achten Sie daher auf die korrekte Einstellung Ihrer Außenspiegel.
- > Eine deutliche Verbesserung der Sicht erhalten Sie durch ergänzende Zusatzspiegel an beiden Seiten Ihres Fahrzeugs.
- > Um das Rückwärtsfahren zu vereinfachen, lassen Sie sich von einem Einweiser unterstützen.

Je besser Sie fahren, desto schöner die Reise

Um sich auch auf fremdem Terrain heimisch zu fühlen, sollten Sie die Fahrt mit Ihrem Gespann oder Wohnmobil auf vertrauter, freier Fläche üben.

- > Achten Sie als Fahrer eines Gespanns besonders auf die Beherrschung des Rückwärtsfahrens, da dies als die größte Herausforderung für Caravan-Einsteiger gilt.
- > Lernen Sie das neue Brems- bzw. Beschleunigungsverhalten kennen.
- > Gerät Ihr Gespann ins Schlingern, geben Sie auf keinen Fall Gas! Versuchen Sie nicht gegenzulenken!

INFORMIEREN SIE SICH JETZT:

Nun sind Sie schon fast ein Caravanning- und Wohnmobil-Profi. Bei weiteren Fragen rund um die Themen Caravanning und Wohnmobile können Sie sich jederzeit an Ihre DEKRA Experten wenden. Wir beraten Sie nicht nur ausführlich, sondern nehmen auch Prüfungen vor. Damit Sie entspannt und sicher unterwegs sind – natürlich DEKRA geprüft.

Bremsen Sie kräftig und intervallartig, um die Geschwindigkeit zu verringern.

- > Fahrsicherheitstrainings oder Anleitungen erfahrener Caravaner und Wohnmobilmfahrer helfen Ihnen mit Sicherheit weiter.

Ein besonders häufiger Fehler, den Einsteiger begehen, ist der, auf Seitenwinde falsch zu reagieren.

- > Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind sollten Sie Ihre Geschwindigkeit deutlich reduzieren und das Überholen anderer Fahrzeuge vermeiden.
- > Achten Sie auch darauf, dass Sie nun wesentlich höhere Fahrzeuge führen.

Viele Caravaner fahren in oder über die Berge – unterschätzen jedoch die Auf- und Abfahrten.

- > Schalten Sie beim Bergauffahren früher in kleinere Gänge, um die vorhandene Leistung des Motors richtig zu nutzen.
- > Bei Abwärtsfahrten sollten Sie denselben Gang wählen wie bergauf.
- > Achten Sie bei Ihrer Streckenplanung auf moderate Steigungen und vermeiden Sie allzu steile Passagen.

Weitere Hinweise für ein sicheres Caravanning

- > Während der Fahrt darf sich keine Person im Caravan aufhalten.
- > Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen müssen alle zwei Jahre geprüft werden. DEKRA führt diese Prüfung im Rahmen der Sachkundigen-Prüfung nach Arbeitsblatt G 607 DVGW durch und kann die Prüfplakette (DVGW/DVFG) für Ihr Campingfahrzeug vergeben.
- > Außerorts beträgt die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h.
- > Falls Sie am Anhänger eine Tempo-100 km/h-Plakette angebracht haben, sind auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 100 km/h erlaubt (9. und 12. Ausnahmeverordnung zur StVO).

TIPP:

Ob Tempo-100 km/h-Plakette oder Beurteilung der fachgerechten Wartung: Vertrauen Sie auf DEKRA. Wir sorgen nicht nur für eine ausführliche Prüfung Ihres Gespanns, sondern beraten Sie auch kompetent und freundlich.

DEKRA Info-Line: 01805-2099*

* Aus dem deutschen Festnetz 14 Cent/Min., aus einem Mobilfunknetz evtl. abweichend.

Weitere Hinweise für Wohnmobil-Einsteiger

- > Während der Fahrt müssen Mitfahrer auf freigegebenen Plätzen sitzen.
- > Während der Fahrt stets angeschnallt sitzen bleiben.
- > Beim Tanken müssen sämtliche gasbetriebenen Brennstellen abgeschaltet sein.
- > Nutzen Sie Ihre Gasanlagen sorgfältig nach Betriebsanleitung – lassen Sie sie alle zwei Jahre von DEKRA prüfen und die zugehörige Bescheinigung erneuern.

Zulässige Höchstgeschwindigkeiten für Wohnmobile ohne Anhänger:

- > Innerhalb geschlossener Ortschaften: generell 50 km/h.
- > Außerorts: bis 3,5 Tonnen max. 100 km/h – über 3,5 bis 7,5 Tonnen max. 80 km/h.
- > Auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen gilt bis 3,5 Tonnen kein allgemeines Limit – für 3,5 bis 7,5 Tonnen gilt maximal 100 km/h, sofern das Fahrzeug dafür geeignet ist.